

Gemeinde Vechigen



Erläuterungen zur Ausschreibung und Vergabe Nachführung amtliche Vermessung 2026 – 2033

1. Vorgegebene Eignungskriterien

- Berufliche Qualifikation (Nachweis: eidgenössisches Patent für Ingenieur-Geometer/in und Eintrag im Geometerregister, inkl. Stellvertretung)
- Technische Schnittstellen:
 - Nachweis für DM.01-AV-BE LV95, Version 11 vom 24.01.2008: Einhaltung der amtlichen Vermessungsschnittstelle AVS
 - Nachweis Schnittstelle für Datentransfer mit Grundbuch BE (AVGBS) (Nichtmitglieder des Vereins «be-geo» können sich beim Amt für Geoinformation melden)
- Informationssicherheit:
 - Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 2, VAV-VBS (SR 211.432.21): Die originären Daten müssen in einer Dateninfrastruktur verwaltet werden, die sich in der Schweiz befindet. Die Betreiberin der Dateninfrastruktur muss ihren Sitz in der Schweiz haben und das Datacenter muss in der Schweiz zertifiziert sein.
- Leitende Stellung innerhalb der Firma: mindestens Kollektivunterschrift oder Kollektivprokura (Nachweis: Auszug aus dem Handelsregister); gilt auch für Stellvertreter
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis: aktuelle Selbstdeklaration (Datum des Angebots) mit sämtlichen verlangten Nachweisen, die nicht älter als 1 Jahr sein dürfen)
- Nachweis zum Bezug der AV-Daten (über ein WebGIS)
- Personal und Infrastruktur (Nachweis: Personal AV- und Betriebsmittelliste)

2. Zuschlagskriterien

2.1 Hauptkriterien

Angebotene Dienstleistungen (schriftliches Angebot und evtl. persönliche Fragebeantwortung zum Angebot bei der Gemeinde)	Gewichtung:	40%
Qualitätssicherung	Gewichtung:	20%
Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung	Gewichtung:	15%
Preiskonditionen (vertraglicher Taxpunktwert in Prozent zum kantonalen Taxpunktwert gemäss Art. 16 KVAV)	Gewichtung:	15%
Nachhaltigkeit	Gewichtung:	10%
	Total:	100%

2.2 Unterkriterien

«Angebotene Dienstleistungen» (40%)

Persönliche Fragebeantwortung zum Angebot bei der Gemeinde bei gleichwertigen Angeboten und / oder nur Dienstleistungskonzept	Gewichtung:	25%
Referenzen	Gewichtung:	5%
Kundendienst	Gewichtung:	5%
Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung	Gewichtung:	5%

«Qualitätssicherung» (20%)

Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung	Gewichtung:	5%
Informationssicherheit	Gewichtung:	5%
Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers	Gewichtung:	5%
Weiterbildung AV	Gewichtung:	5%

«Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung» (15%)

Erfahrung des Büros in vergleichbaren Gemeinden	Gewichtung:	10%
Führungserfahrung des Nachführungsgeometers	Gewichtung:	5%

«Preiskonditionen» (15%)

Ohne Unterkriterium	Gewichtung:	15%
---------------------	-------------	-----

«Nachhaltigkeit» (10%)

Ausbildung Lernende	Gewichtung:	5%
Durchschnittliche Anstellungsdauer der aktuellen Mitarbeiter (ohne Lernende) im Bereich der Nachführung der AV in der offerierenden Firma (Mittelwert Anstellungsdauer nur Bereich Nachführung (AV))	Gewichtung:	5%

2.3 Erläuterungen zu den Kriterien und Unterkriterien

Angebot Dienstleistungen			
Unterkriterien	Beschreibung	Wertebereich	Punkte
Dienstleistungskonzept	Ist das Angebot strukturiert und verständlich aufgebaut?	Zwischen 0.0 und 1.5 (0.0 und 3.0 wenn keine persönliche Präsentation)	Max. 5
	Wird eine plausible Auftragsabwicklung vorgestellt?	Zwischen 0.0 und 1.0 (0.0 und 2.0 wenn keine persönliche Präsentation)	
	Wurden alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet?	Zwischen 0.0 und 2.5 (nur bei einer persönlichen Befragung durch die Gemeinde)	
Persönliche Fragenbeantwortung zum Angebot bei der Gemeinde			
Referenzen	Gemeinde fragt aufgeführte Gemeinden betreffend Zusammenarbeit mit Anbieter an	Bewertung der Unterstützung durch den Geometer bei technischen Fragestellungen (Bsp. GWR, Mutationsabsichten, Rechnungen, Rückfragen, usw.) Wert gemäss Tabelle Kap. 3.4	Max. 5
		Bewertung der Zufriedenheit mit der Arbeit des Büros des Nachführungsgeometers Wert gemäss Tabelle Kap. 3.4	
Kundendienst	Fahrdistanz Gemeinde (Gemeindeverwaltung) ⇔ Bürostandort	0 - 10 km = 3 11 - 30 km = 1 Mehr als 30 km = 0	Max. 5
	Fest zugewiesene Ansprechperson(en) für die Gemeinde bezüglich AV	Ja mit Stv. = 2 Ja ohne Stv. = 1 Nein = 0	
Weitere Geomatik- und Vermessungsdienstleistungen im Rahmen der amtlichen Vermessung	Güterzusammenlegung	Ja mit Referenz für ein Hauptprojekt nach Bernischem Verfahren (in den letzten 8 Jahren) = 2 Nein = 0	Max. 5
	Baulandumlegung	Ja mit Referenz für ein Hauptprojekt nach Bernischem Verfahren (in den letzten 8 Jahren) = 2 Nein = 0	
	WebGIS für AV-nahe spezifische Themen (Bsp. Zusatzmöglichkeiten: geschützter Zugriff auf Werkkataster wie Wasser/Abwasser)	AV-WebGIS mit Zusatzmöglichkeiten = 1 AV-WebGIS = 0.5 Nein = 0	
Qualitätssicherung			
Qualitätssicherung in der amtlichen Vermessung	ISO-zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem	5	Max. 5
	Eigenes Qualitätsmanagementsystem Kein Qualitätsmanagementsystem	2 0	
Informationssicherheit	Nachweis gemäss Art. 19 Abs. 1 (VAVVBS); (Dateninfrastruktur + Datacenter in der Schweiz mit Zertifikat)	5	Max. 5
	Nachweis ausserhalb Norm / ohne Zertifikat	2	
	Keine Angaben/Nachweise	0	
Art der Sicherstellung der Stellvertretung des Nachführungsgeometers, z. B. bei Ferien (gemäss Art. 5, KVAV)	2 Stellvertreter die hauptberuflich in der Firma arbeiten und bei Antritt das Pensionsalter (65) noch nicht erreicht haben	5	Max. 5
	Andere Stellvertreterregelung	2	

Weiterbildung AV Mitarbeiter	Konzept mit klaren Vorgaben im Bereich Technik (Geräte, Software) und Geomatik	Weiterbildungskonzept liegt vor = 3 Weiterbildungsnachweis (Anzahl Stunden + Inhalt) aller Mitarbeiter = 2 Ohne Weiterbildungskonzept & ohne Nachweis = 0	Max. 5
Erfahrung in der Nachführung der amtlichen Vermessung			
Erfahrung des Büros in ähnlichen Gemeinden	Nachführungsgeometer	8 und mehr Jahre = 3 0 - 7 Jahre = 1.5	Max. 5
	Sachbearbeiter (Ansprechperson)	8 und mehr Jahre = 2 0 - 7 Jahre = 1	
Führungserfahrung des Nachführungsgeometers	Anzahl Jahre in einer leitenden Funktion (Projektleitung, Abteilungsleitung oder Geschäftsleitung) und bei Antritt das Pensionsalter (65) noch nicht erreicht	Mehr als 10 Jahre = 5 6 - 10 Jahre = 4 3 - 5 Jahre = 3 1 - 2 Jahre = 2 < 1 Jahr = 1	Max. 5
Preiskonditionen			
Preiskonditionen		Der Rabatt ist auf den aktuellen kantonalen Taxpunktwert (KVAV, BSG 215.341.1, Art. 16) anzugeben. Dieser Rabatt ergibt den vertraglichen Taxpunktwert und ist in Prozent zum kantonalen Taxpunktwert (100%) anzugeben. (Bsp. Rabatt 3% ⇒ vertraglicher Taxpunktwert: 97%) Maximum 5 Punkte. Der Rabattunterschied zum günstigsten Angebot, der zu 1 Punktabzug führt, ist 20%	
Nachhaltigkeit			
Ausbildung Lernende	Anzahl Vollzeitstellen, welche im Bereich Amtliche Vermessung arbeiten (Bsp. 240 Stellenprozent = 2.4)	Bewertung gemäss Zuschlagskriterium «Ausbildungsplätze für Lernende» (untenstehend)	Max. 5
	Ausbildungsplätze für Lernende «GeomatikerIn EFZ (Schwerpunkt Vermessung)»		
Langjährigkeit der Mitarbeiter im Bereich der Nachführung der AV	Durchschnittliche Anstellungsdauer der aktuellen Mitarbeiter (ohne Lernende) im Bereich Nachführung der AV in der offerierenden Firma (Mittelwert Anstellungsdauer nur Bereich Nachführung AV)	Mehr als 15 Jahre = 5 11 – 15 Jahre = 4 6 – 10 Jahre = 3 0 – 5 Jahre = 1	Max. 5

Das Zuschlagskriterium «Ausbildungsplätze für Lernende» wird wie folgt bewertet:

Bezugsgrösse für die Ermittlung der Anzahl «Belegschaft amtliche Vermessung», der Anzahl besetzter «Ausbildungsplätze für Lernende» ist stets der mit der Ausführung der Arbeiten wesentlich befasste Geschäftsbereich. Die Belegschaft wird in Anzahl Vollzeitstellen angegeben.

– Die Note 5 wird bei einem Verhältnis der Ausbildungsplätze für Lernende in der Grundausbildung zur Belegschaft von $\geq 40\%$ vergeben. Bildet der Anbieter keine Lernenden aus, erhält er die Note 0. Dazwischen wird linear interpoliert und auf 1 Kommastelle gerundet.

– Formel: Falls $A/B > 40\%$: $N = 5$
 Falls $40\% \geq A/B > 0\%$: $N = 12,5 * A/B$
 Falls $A = 0$: $N = 0$

A: Anzahl Ausbildungsplätze des Anbieters im Bereich AV

B: Anzahl Belegschaft AV

N: Note des Angebotes